



Abteilung Zentrale Dienste

Schulstrasse 1 | 5037 Muhen
062 737 16 16 | www.muhen.ch

Schutzkonzept Waldhaus Muhen Gültig ab 29. Oktober 2020 bis auf weiteres

Dieses Schutzkonzept gilt für die Benutzung des Waldhauses Muhen. Ab dem 29. Oktober 2020 sind private Veranstaltungen bis max. 10 Personen im Waldhaus Muhen unter Einhaltung des Schutzkonzeptes möglich.

Ausgangslage

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG);
- Distanz halten, wenn immer möglich (1.5m Abstand)
- Führen von Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Bezeichnung der verantwortlichen Person

Voraussetzung für die Nutzung des Waldhauses ist

- Nutzung mit max. 10 Personen
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person (bei fehlenden zusätzlichen Angaben, wird der Veranstalter (reservierende Person) als verantwortliche Person bezeichnet)
- Führung einer Präsenzliste

Krankheitssymptome

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Waldhaus nicht betreten.

Informationspflicht des Veranstalters und Contact Tracing

Es ist Aufgabe der verantwortlichen Person sicherzustellen, dass alle Teilnehmer über die geltenden Schutzmassnahmen informiert sind und diese einhalten. Sie ist ebenfalls verantwortlich auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden über teilnehmende Personen während 14 Tagen Auskunft zu geben und dieselben zu kontaktieren. Um dies zu gewährleisten, ist die verantwortliche Person verpflichtet eine entsprechende Präsenzliste zu führen.

Reinigung / Desinfektion

Der Veranstalter ist verpflichtet sämtliches benutztes Material gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.